

Selbsthilfe und Pflege zu Hause

Basel-Stadt hat sich eine neue Verfassung mit einem ganz besonderen Gesundheitsartikel gegeben. Die Förderung der Selbsthilfe und der Pflege zu Hause sind darin als zwingende Staatsaufgaben festgehalten. Ein Blick auf das kantonale Alterskonzept gibt Hinweise zur konkreten Umsetzung und verdeutlicht die zentrale Bedeutung der Spitex.

Remo Gysin

Am 13. Juli 2006 tritt die neue basel-städtische Verfassung in Kraft. Dann gilt der Gesundheitsartikel mit Pioniercharakter (siehe *Kasten 1*) auch offiziell. Darin werden die kantonalen Behörden verpflichtet, die Selbsthilfe und die Spitex zu fördern. Das ist in der deutschsprachigen Schweiz einmalig. Die Pflege zu Hause nimmt im Basler Gesundheits- und Alterskonzept zwar schon lange einen zentralen Platz ein; aber nun ist sie in die kantonale Verfassung gehievt worden. Den Weg gebnet hat eine traditionelle und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen gemeinnütziger privater Arbeit und öffentlichen Stellen.

Leitlinien der Alterspolitik

Schon vor 15 Jahren haben Basels Graue Panther als Interessenvertre-

ter der älteren Generation fünf allgemeine Forderungen zu ihrem Wohlbefinden an die Behörden herangebracht [1].

«Alte Menschen wollen

1. ihre Selbstständigkeit beibehalten, auch materiell und im Wohnbereich
2. ihre Identität bewahren
3. eine sinnvolle Betätigung haben (gemeint ist weder Berufsarbeit noch Beschäftigungstherapie)
4. am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen
5. Freude und Liebe austauschen können.»

Aufgrund des Dialogs und der Reflexion über die Bedürfnisse älterer Menschen hat das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt schon vor Jahren entsprechende Ziele und Grundsätze der Alterspflegepolitik formuliert und in einem integrierten Alterskonzept auch umgesetzt. [2]. Darin steht als Kernstück der sich wandelnden Bedürfnisvielfalt eine entsprechende Betreuungs- und Förderungsvielfalt gegenüber (siehe *Kasten 2*). Wichtig ist, dass jede Hilfeleistung aufgrund einer systematischen Erfassung des individuellen Pflege- und Betreuungsbedarfs erbracht wird.

In den «Leitlinien der kantonalen Alterspolitik» sind der Schutz der persönlichen Integrität, Lebensqualität und Selbstständigkeit als oberste Ziele genannt [3]. «Der ältere Mensch soll (mit Unterstützung durch Angehörige und Spitex) so lange wie möglich zu Hause leben können». Dies wird durch zahlreiche Beratungsangebote, Notrufsysteme, Mahlzeiten- und Hauslieferdienste, aber auch Entlastungsangebote, An-



Remo Gysin

reize zur Nachbarschaftshilfe und Tagespflegeheime erleichtert. «Ein Eintritt in eine mit öffentlichen Geldern unterstützte Institution erfolgt erst, wenn das Ausmass an Hilfs- und Pflegebedürftigkeit das soziale Netz inklusive Spitex-Leistungen überfordert beziehungsweise das Verbleiben zu Hause aufgrund wirtschaftlicher Gesichtspunkte für das Gemeinwesen nicht mehr vertretbar ist.»

Entwicklungsprozess und Neustrukturierung

Die Organisation des Entwicklungsprozesses ist in Basel-Stadt stets besonders beachtet worden. Steuerungsimpulse, die Einbettung in das kantonale Gesundheitssystem, Koordination, Transparenz und Akzeptanz des Alterspflegekonzeptes verlangen besondere organisatorische Strukturen und Abläufe. Dazu ist 1986 das kantonale Amt für Alterspflege als Führungs- und Beratungsorgan geschaffen worden. Ende Juni 2005 wurde es leider aufgelöst. Seine Aufgaben werden seit Juli

2005 von der Abteilung Langzeitpflege als Teil des Bereiches Gesundheitsversorgung wahrgenommen. Ob sich diese Neustrukturierung bewährt, wird sich zeigen. Aus dem Jahresbericht 2005 des Gesundheitsdepartements lässt sich immerhin entnehmen, dass «die Hilfe und Pflege zu Hause bei allen Unterstützungsangeboten weiterhin im Vordergrund steht».

Zentrale Bedeutung der Spitex

Meilensteine in der Entwicklung der Hauspflege in Basel-Stadt waren

- die Realisierung eines flächendeckenden Spitex-Angebots über den ganzen Kanton
- der Aufbau der spitalexternen Onkologiepflege
- die Integration der psychiatrischen Gemeindekrankenpflege
- das kantonale Spitex-Gesetz
- die Schaffung einer Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex.

Die Selbsthilfe erhielt entscheidende Impulse durch das 1981 gegründete «Hinterhuus», heute «Zentrum Selbsthilfe» genannt. Dieses sorgte im Bereich der Selbsthilfegruppen auch für eine schweizerische Initiierung, indem es massgebend an der Gründung der Stiftung KOSCH¹ beteiligt war. Anfang 2005 arbeiteten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 198 Selbsthilfegruppen in 109 verschiedenen Themenbereichen.

Zusätzlich bieten die gerontologische Beratungsstelle «Memory Clinic» und die Alzheimer-Vereinigung² Betroffenen und Angehörigen verschiedene Hilfestellungen an, zum Beispiel Gedächtnistraining und fachlich begleitete Angehörigen-Gruppen.

Der Erfolg der baselstädtischen Alterspolitik lässt sich mit dem Vergleich der altersspezifischen Bettenquoten belegen. In Basel-Stadt leben anteilmässig deutlich weniger betagte Menschen in einem Pflegeheim als im schweizerischen Durchschnitt. Dies dürfte auf den in Basel-

Kasten 1

Neue Verfassung Basel-Stadt

§ 26 Gesundheit

- 1 Der Staat schützt und fördert die Gesundheit der Bevölkerung.
- 2 Er gewährleistet eine allen zugängliche medizinische Versorgung.
- 3 **Er fördert die Selbsthilfe und die Hilfe und Pflege zu Hause und unterstützt Familien und Angehörige in dieser Aufgabe.**
- 4 Er trifft Massnahmen im Bereich der Prävention.
- 5 Er achtet auf die Wahrung der Patientenrechte.

Die Spitäler sind in einem besonderen Paragraphen angesprochen.

Kasten 2

Grundsätze der Alterspolitik, Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

Die Angebote:

Präventive Massnahmen – Förderung der Selbst- und Nachbarschaftshilfe – Haushilfe – Haus- und Gemeindekrankenpflege – Tageszentren – Alters- und Pflegeheime – geriatrische Aufnahme- und Abklärungsstationen – geriatrische Kliniken und Rehabilitation

Stadt erhöhten Stellenwert der Pflege zu Hause sowie auf die konsequente Bedarfsabklärung und das differenzierte Leistungsangebot vor allem auch im ambulanten Bereich zurückzuführen sein. So gesehen, ist die Aufnahme von Selbsthilfe und Pflege zu Hause in die kantonale Verfassung eine logische Konsequenz des bewährten Alterskonzeptes.

Ausblick

Mit dem Verfassungsauftrag zur Förderung von Selbsthilfe und Spitex erhalten Bevölkerung und Leistungsanbieter erhöhte Gewähr, dass sie auch künftig gebührend anerkannt und unterstützt werden. Dies ist in einer Situation, in welcher der Service Public von Abbau und Privatisierung bedroht ist und auch die meisten Krankenkassen – eine löbliche Ausnahme bildet die ÖKK Basel – um Spitex-Tarife feilschen, von grosser Bedeutung. Umso mehr,

als es in verschiedenen Bereichen des Alterskonzeptes noch Lücken, Erneuerungsbedarf und Ansätze zur Qualitätsverbesserung gibt. ■

Autor:

Remo Gysin

Dr. rer. pol., Nationalrat,
ehemaliger Vorsteher des
Sanitätsdepartementes BS,
Präsident Stiftung KOSCH,
Petersgraben 49

4051 Basel

E-Mail: info@gysinbasel.ch

Internet: www.gysinbasel.ch

Literatur

1. Schriftliche Unterlage der «Grauen Panther» zur Monatsversammlung vom 4.11.1991 in Basel
2. Siehe Remo Gysin, «Alt und krank: Das Alterspflegemodell Basel-Stadt», gekürzte Fassung des gleichlautenden Referats, gehalten am 1.4.1993 in Mülhausen /Frankreich.
3. Gesundheitsdepartement Basel-Stadt (Hrg.), Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt: Stand 2001, vom Regierungsrat des Kantons BS genehmigt am 7.8.2001.

1 KOSCH: Dachorganisation zur Koordination und Förderung von Selbsthilfegruppen in der Schweiz, www.kosch.ch
2 www.alzheimer-beiderbasel.ch